

## **Wahlordnung**

### **zur Wahl des Vorsitzenden gemäß § 8 Abs. 3 der Satzung des Golf-Club Harz**

#### **§ 1**

#### **Wahl des Vorsitzenden**

1. In der Mitgliederversammlung gibt der Versammlungsleiter die Namen der zur Wahl vorgeschlagenen Personen bekannt. Er befragt alle Vorgeschlagenen, ob sie sich der Wahl stellen und gibt ihnen anschließend Gelegenheit, ihre Vorstellungen von der Führung des Clubs sowie der Zusammensetzung des Vorstandes vorzutragen.
2. Im Anschluss ist die Wahl des Vorsitzenden durchzuführen. Die Wahl ist schriftlich und geheim. Die Mitgliederversammlung kann mehrheitlich eine offene Abstimmung beschließen.
3. Gewählt ist der Kandidat, der mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt. Ist dies beim ersten Wahlgang nicht der Fall, so ist eine erneute Wahl erforderlich, bei der die Stimmenmehrheit entscheidet.

#### **§ 2**

#### **Wahl der übrigen Vorstandsmitglieder**

1. Bei der Wahl der übrigen Vorstandsmitglieder hat der neu gewählte Vorsitzende das erste Vorschlagsrecht. Über seine Vorschläge ist einzeln für jedes weitere Vorstandsmitglied von der Mitgliederversammlung durch Handaufheben abzustimmen, und zwar in der Reihenfolge: für den Vorschlag, Enthaltung, gegen den Vorschlag.
2. Erhält ein Vorschlag des neu gewählten Vorsitzenden nicht die erforderliche Mehrheit, so muss die Mitgliederversammlung weitere Vorschläge äußern, und es wird darüber in gleicher Weise abgestimmt.

Bad Harzburg, 19.03.2009